

**BPC**Bundesverband  
pharmazeutischer  
Cannabinoidunternehmen

Mühlenstraße 8a

14167 Berlin

Tel: +49 30 235939590

info@bpc-deutschland.de

## 3-Punkte-Papier zur Bundestagswahl 2025

### Versorgung von Cannabispatient:innen sicherstellen

Seit 2017 ist die Verordnung von medizinischem Cannabis in Deutschland legal. Seitdem finden Cannabinoide breite Anwendung in der Schmerztherapie, bei neurologischen Erkrankungen, in der Krebsbehandlung und in vielen anderen Bereichen. Für viele tausend Patient:innen<sup>1</sup> in Deutschland ist Cannabis kein Genussmittel, sondern notwendige Medizin. Der Bundesverband pharmazeutischer Cannabinoidunternehmen e. V. (BPC) verfolgt das Ziel, die Versorgung dieser Patient:innen mit qualitätsgesichertem Cannabis sicherzustellen und zu verbessern. Um das zu erreichen, ist politisches Handeln gefragt:

1. **Rechtlichen Rahmen festigen und Gesetzgebung weiterentwickeln**
2. **Zugang zu medizinischem Cannabis sicher gestalten**
3. **Forschungsinitiativen fördern**

#### 1. Rechtlichen Rahmen festigen und Gesetzgebung weiterentwickeln

Trotz des nachgewiesenen Nutzens war medizinisches Cannabis lange nur schwer zugänglich. Insbesondere die Verschreibung und Kostenerstattung waren mit hohen Hürden verbunden, weshalb viele Patient:innen zum Eigenanbau oder auf den Schwarzmarkt gedrängt wurden. Das im April 2024 in Kraft getretene Medizinalcannabisgesetz (MedCanG) hat den Zugang zur Versorgung für viele Patient:innen erleichtert. Bürokratische Hürden – etwa die Einstufung als Betäubungsmittel – sind ebenfalls abgebaut worden. Die Änderung der Arzneimittel-Richtlinie hat die Kostenerstattung für schwerkranke Patient:innen reformiert. Im Ergebnis führt der in 2024 geschaffene Rechtsrahmen dazu, dass a) Patient:innen endlich einen vereinfachten Zugang zur Versorgung und Kostenerstattung haben, b) der Arbeitsaufwand bei Ärzt:innen und Apotheken reduziert und c) generell die

<sup>1</sup> Zeit online. 16.09.2024. Mehr als 80 000 Menschen werden mit Cannabis behandelt. <https://www.zeit.de/news/2024-08/16/mehr-als-80-000-menschen-werden-mit-cannabis-behandelt>



Therapiehoheit der Ärzt:innen gestärkt wurde.<sup>2</sup> Diese Errungenschaften gilt es, zu bewahren.

Darüber hinaus sollte die Gesetzgebung dahingehend erweitert werden, dass Medizinalcannabis als eine Therapieoption neben anderen im Therapiealltag genutzt werden kann und nicht als letzte mögliche Option gesehen wird.

Weiterhin wächst auch die in Deutschland ansässige medizinische Cannabiswirtschaft, bestehend aus Arzneimittelherstellern, Importeuren, Großhändlern, Lieferanten und Apotheken. Entgegen der aktuellen Entwicklungen auf dem deutschen Wirtschaftsmarkt ist die deutsche Cannabisindustrie derzeit im Aufwind. In vielen Ländern der Welt ist ein Umdenken wahrnehmbar, welches in der Zulassung von Cannabis als Medizin resultiert. Folglich wird der Bedarf an Medizinalcannabis global absehbar steigen. Deutschland kann hier seinem Ruf in der Welt als Exportnation hochqualitativer Produkte entsprechen. Dieses Momentum gilt es zu nutzen. Günstige Rahmenbedingungen würden deutsche Unternehmen in die Lage versetzen, größere Investitionen zu rechtfertigen. Das würde auch bedeuten, dass in Deutschland zusätzliche Arbeitsplätze entstehen und die Steuereinnahmen steigen.

## 2. Zugang zu medizinischem Cannabis sicher gestalten

Grundsätzlich muss die Versorgung mit Arzneimitteln einfach und sicher sein. Insbesondere mit Blick auf einen zunehmenden (ländlichen) Facharztmangel stellen sich hier neue Herausforderungen. Die Digitalisierung des Gesundheitswesens bietet dafür vielversprechende Lösungsansätze.

Die Wertschöpfungskette der medizinischen Cannabisindustrie ist bereits zu diesem Zeitpunkt digital geprägt. Telemedizinische Angebote spielen für die Cannabisindustrie eine zunehmend wichtige Rolle und ermöglichen im Bereich des Medizinalcannabis eine schnelle, flächendeckende und vor allem vereinfachte Versorgung.

Hierbei sollte die Versorgungsqualität von Patient:innen im Mittelpunkt stehen. Dazu gehört auch, dass bestehende Regelungen eingehalten und durchgesetzt werden. Insbesondere sind hier das Heilmittelwerbegesetz (HWG) und die EU-Patientenmobilitätsrichtlinie zu nennen, die den grenzüberschreitenden Zugang zu (tele-)medizinischen Gesundheitsleistungen regelt und gewährleistet, dass einheitliche Qualitäts- und Sicherheitsstandards eingehalten werden.

---

<sup>2</sup> Gemeinsamer Bundesausschuss. 2024. Beschluss: <https://www.g-ba.de/beschluesse/6728/>

Der BPC setzt sich dafür ein, dass das Zusammenspiel verschiedener Regelwerke<sup>3</sup> eingehalten und konsequent durchgesetzt wird, um unseriösen Geschäftspraktiken vorzubeugen und dem Wohl der Patientenschaft gerecht zu werden.

### 3. Forschungsinitiativen fördern

Cannabis als Arzneimittel ist weltweit noch immer mit Vorurteilen behaftet. Eine weitere Erforschung der Wirksamkeit und Sicherheit von Cannabinoidarzneimitteln ist entscheidend, um den medizinischen Fortschritt und eine breite Akzeptanz dieser Therapieform zu fördern.

Während einige medizinische Anwendungsbereiche gut erforscht<sup>4</sup> sind, bleibt das volle therapeutische Potenzial noch weitgehend ungenutzt. Darüber hinaus ist die therapeutische Anwendung von Cannabis bis heute nur unzureichend in die Ausbildung von Heilberufen integriert.

Gerade in Deutschland befindet sich die Forschungsleistung auf vergleichsweise geringem Niveau. Die medizinische Cannabis-Branche ist geprägt von kleinen und mittelständischen Unternehmen ohne große Ressourcen für Forschung und Entwicklung. Eine starke, staatlich geförderte Basis innovativer Forschung, insbesondere der Grundlagenforschung, ist für den Erkenntnisgewinn rund um den Nutzen von Cannabis essenziell.

Deutschland ist aktuell europäischer Vorreiter im Einsatz von Medizinalcannabis, und würde daher umso mehr von staatlich unterstützten Forschungsinitiativen profitieren. Der BPC plädiert deshalb für eine signifikante Förderung universitärer und institutioneller Forschungsprojekte sowie die Integration von Cannabis als Medizin in die Lehre.

---

<sup>3</sup> Die Berufsordnung der Ärztekammern und das SGB V bilden die Kernregelungen für die Telemedizin in Deutschland. Diese werden durch das HWG, das AMG, die ApBetrO, die DSGVO ergänzt, um eine sichere, qualitativ hochwertige und rechtskonforme Umsetzung zu gewährleisten.

<sup>4</sup> Bilbao A, Spanagel R. Medical cannabinoids: a pharmacology-based systematic review and meta-analysis for all relevant medical indications. BMC Med. 2022; 20(1): 259.